

**Gemeindeverwaltung Gruibingen  
Hauptstr. 18, 73344 Gruibingen**

**Marktvertrag**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Namens des Vereins \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

@-mail: \_\_\_\_\_

**verpflichtet sich**  
gegenüber der Gemeinde Gruibingen:

**1.) zur Teilnahme am Martinimarkt am 09.11.2024 in der Zeit von  
9.00 – bis ca. 20.00 Uhr (Marktbeginn 12.00 Uhr)**

**2.) zum Verkauf folgender Waren zu selbst festgelegten Preisen:**

**3.) Folgendes zu beachten, bzw. einzuhalten:**

- Beim Verkauf von Lebensmitteln sind die Bestimmungen des Merkblattes der Polizeidirektion und des Landratsamtes Göppingen einzuhalten.
- Für ein einheitliches Gesamtbild müssen die Stände der Gemeinde benutzt werden, hinter dem Stand kann zusätzlich noch ein Zelt oder eine Plane aufgestellt werden. Die Stellplätze werden zugewiesen.
- Glühweingläser von der Gemeinde, müssen sauber gespült zurückgegeben werden.
- Der Mindestpreis für Glühwein liegt bei 3,50 €/Glas. Wer den Glühwein teurer verkaufen möchte kann dies gerne tun. Pfand pro Glas liegt bei 1,50 €.
- **Bezahlung der Standgebühren**

für einen ganzen Stand	22,00 €
für einen halben Stand	11,00 €
- **Bezahlung des Unkostenbeitrag:**

a) Stand mit Essensangebot	30,00 €
b) Verkaufsstand	15,00 €

**Der/die Aussteller/in benötigt:**

- \_\_\_ einen ganzen Marktstand ( Auslagefläche 4 x 1 Meter ) zum Preis von 22,00 €
- \_\_\_ einen halben Marktstand ( Auslagefläche 2 x 1 Meter ) zum Preis vom 11,00 €
- \_\_\_ einen Wasserschluss
- \_\_\_ einen Stromanschluss für circa            Watt
- \_\_\_ Sonstiges:

**4.) Eine endgültige Zusage erfolgt erst nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde (Ende Oktober).**

Der Betrag ist auf eines der auf der Rechnung aufgeführten Konten der Gemeinde Grubingen zu überweisen.

**Erst bei Eingang der Summe gilt dies als endgültige Anmeldung.**

**5.) Die Gemeinde verpflichtet sich im Gegenzug:**

- zur Organisation und Durchführung des Marktes
  - zur Durchführung sämtlicher Werbemaßnahmen
  - zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung
  - zur Übernahme der Schirmherrschaft
  - zum An- und Abtransport der Marktstände
  - zur Erstellung einer festlich angemessenen Marktbeleuchtung
  - zur Bereitstellung einer funktionierenden Lautsprecheranlage
  - zur Bereitstellung einer Toilette
  - zur Bereitstellung von Tannenreisig zu Dekorationszwecken
  - zur Eröffnung des Marktes durch den Bürgermeister oder eine(n) Vertreter/in
  - zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- sofern dem kein unabwendbares Ereignis (z.B. Corona Verordnung) entgegensteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Aussteller**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Gemeinde**